

Der Beirat gemäß § 3 des Bundesgesetzes über die Rückgabe von Kunstgegenständen und sonstigem beweglichem Kulturgut aus den österreichischen Bundesmuseen und Sammlungen und aus dem sonstigen Bundeseigentum (Kunstrückgabegesetz – KRG) i.d.F. BGBl. I Nr. 158/2023 hat in seiner Sitzung vom 27. September 2024 folgenden

BESCHLUSS

gefasst:

Dem Bundesminister für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport wird empfohlen, das im Dossier der Kommission für Provenienzforschung 13/2024 angeführte „Besteck der Wiener Werkstätte aus dem früheren Eigentum von Lili und Fritz Waerndorfer“, Inv. Nr. GO2009, aus dem MAK – Museum für angewandte Kunst Wien nicht an die Rechtsnachfolger:innen von Todes wegen nach Dr. Ernst Bunzl zu übereignen.

BEGRÜNDUNG

Der Beirat hat in seinem Beschluss vom 11. Jänner 2019 die Übereignung eines Objektes aus dem MAK an die Rechtsnachfolger:innen nach Dr. Ernst Bunzl empfohlen. Aus Anlass einer Anregung von dieser Seite hat die Kommission für Provenienzforschung nun auch das gegenständliche Besteck mit dem Monogramm von Lili und Fritz Waerndorfer „LFW“ beforscht. Daraus ergibt sich der nachstehende entscheidungsrelevante Sachverhalt:

Ernst Adolf Bunzl wurde am 23. Oktober 1888 als Sohn des Hof- und Gerichtsadvokaten Theodor Bunzl und dessen Gattin Isabella Bachstetz in Wien geboren. Er wurde bereits katholisch getauft – 1890 traten auch seine Eltern aus der Israelitischen Kultusgemeinde aus bzw. zum katholischen Glauben über. Ernst Bunzl schloss 1913 das Studium der Rechte ab und war ab 1920 als Rechtsanwalt tätig. 1922 heiratete er Helene Waerndorfer, geboren am 26. August 1897 als Tochter von Lili und Fritz Waerndorfer. Ein Jahr nach der Hochzeit übernahm Ernst Bunzl die Kanzlei von Eduard Uhl in der Naglergasse 6 in der Wiener Innenstadt. Das Ehepaar Bunzl wohnte in der Josefstädter Straße 46 im gleichnamigen Bezirk; die Ehe blieb kinderlos. Im Jänner 1938 starb Helene im Wiener Sanatorium Fürth. Während in ihrem Verlassenschaftsakt eine Kunstsammlung oder Silbergegenstände keine Erwähnung finden, gab Ernst Bunzl im Rückerstattungsverfahren nach dem deutschen Bundesrückerstattungsgesetz beim Verwaltungsamt für Innere Restitution in Berlin 1958 an, dass seine verstorbene Frau Helene einen bedeutenden Besitz an Handzeichnungen, zahlreichem Kunstgewerbe und eine Asiatica-Sammlung gehabt habe.

Nach dem „Anschluss“ Österreichs an das nationalsozialistische Deutsche Reich ergriff Ernst Bunzl am 17. September 1938 die Flucht aus Wien. Über Jugoslawien gelangte er nach Frankreich. 1958 gab er an, dass er mit der Gestapo eine Übereinkunft zu seiner Flucht erzielen konnte:

„Im Zuge eines Verfahrens, welches die GESTAPO gegen mich führte, gelang es mir zu einer Vereinbarung mit der GESTAPO zu gelangen, wonach sie sich bereit erklärte, das gegen mich aus diversen Gründen anhängige Verfahren, vor allem wegen meiner politischen Tätigkeit, (Votierung eines grossen Betrags für die sogenannte Schuschnigg-Spende (Wahlfonds) als Mitglied des Exekutiv-Komitees einer grossen Aktien-Gesellschaft und anderen angeblichen strafbaren Handlungen) einzustellen, wenn ich mich verpflichte, binnen 4 Wochen das Reich zu verlassen und mich mit Revers verpflichte, nie wieder zurückzukehren. Es wurde von mir verlangt, dass ich auf alles sonstige Vermögen und Ansprüche im Inland verzichte, wogegen mir gestattet wurde, mein Mobiliar mitzunehmen. Diese Lösung war möglich, vor allem, weil ich mehrfach verwundeter und mehrfach dekoriertes Offizier des Ersten Weltkrieges war. Bei dieser Sachlage war ich natürlich genötigt auszuwandern. Ich bemerke hierzu, dass der grosse Wert der mir freigegebenen Mobilien und Wohnungseinrichtung der GESTAPO erfreulicherweise unbekannt war, die wahrscheinlich angenommen hatte, dass es sich um eine übliche Wohnungseinrichtung handelte.“

Ernst Bunzl führte weiter aus, dass die Inventarisierung und Güterbeförderung seiner Wohnungseinrichtung in seiner Abwesenheit durch die Spedition Hausner & Co stattgefunden habe. Diese reichte am 22. September 1938 bei der Bezirkshauptmannschaft für den 8. Bezirk ein Umzugszertifikat für das Übersiedlungsgut ein. Auf sechs Seiten wurden 273 Positionen gelistet, Kunst- und Silbergegenstände wurden dabei cursorisch angeführt, diverse Bestecke summarisch erwähnt: Posten 144 nennt „1 Besteck f. 12 Pers. (80 Stück) Silber“, Posten 145 eines für „6 Pers.“ und „34 Stück“, zudem sind weitere Silbergegenstände und Spezialbestecke (u.a. Kinderbesteck, Obstbesteck, Krebsbesteck) genannt. Versendet wurde das Umzugsgut im Beisein von Gertrude Clarice Hausner, der Tochter des Spediteurs Heinrich Hausner, die Ernst Bunzl am 17. Dezember 1938 in Paris heiratete und in weiterer Folge mit ihm nach São Paulo, Brasilien, emigrierte.

Ernst Bunzl berichtete 1958, dass den Umzugskisten außerdem noch Objekte seiner (ersten) Schwiegermutter Lili Waerndorfer, vor allem aus Silber, beigelegt wurden, bevor sie am 2. November 1938 nach Paris verschickt wurden. Bunzls späteren Angaben zufolge konnte er aber sein Übersiedlungsgut in Paris nicht übernehmen, da er weder über ein Umzugszertifikat des französischen Konsulats in Wien noch über eine Bewilligung zum Daueraufenthalt in Frankreich verfügt habe. Das Umzugsgut wurde 1941 in Paris von der deutschen Besatzung beschlagnahmt, an die Zentrale Zollstelle im 10. Pariser Arrondissement übergeben und später ins Deutsche Reich verschickt. Was mit den Mobilien geschah, ist nicht überliefert.

Nach Kriegsende versuchte Ernst Bunzl von seinem neuen Lebensmittelpunkt in Brasilien aus, sein entzogenes Eigentum zurückzuerhalten bzw. für dessen Verlust entschädigt zu werden. Neben einem Schreiben vom 23. Jänner 1956 an das österreichische Bundesministerium für Finanzen, in welchem sein Rechtsvertreter Josef Geiringer bekanntgab, dass er „seine Anwaltskanzlei übergeben, seine Wohnung mit wertvoller Einrichtung, Sammlungen, Silber, etc. zurücklassen, Schmuck entschädigungslos abliefern und diskriminierende Abgaben bezahlen“ musste, beantragte Ernst Bunzl in Deutschland bei

den Berliner Wiedergutmachungsämtern eine Entschädigung für sein verlorenes Umzugsgut. Ausführlich wird in den Unterlagen, Dokumenten, eidesstattlichen Erklärungen und Zeug:innenaussagen von der Zusammensetzung des Umzugsgutes bzw. im Speziellen von Kunstwerken und wertvollen Einrichtungsgegenständen sowie Silber berichtet. An mehreren Stellen und Schreiben findet ein von Ernst Bunzls Großmutter geerbtes Silberbesteck, welches das Monogramm „EB“ aufwies, Erwähnung, wobei hiermit wohl um das Silberbesteck von Ernestine Bachstetz gemeint war:

„4.) Silber, Sowohl ich, als auch meine verstorbene Frau [Helene Bunzl, neé Waerndorfer, Anm.] hatten zum Teile durch Erbschaft sehr große Bestände an Tafelsilber. Unter diesem Silber befand sich unter anderem, meinerseits ererbtes altwiener Silber mit meinem Monogramm, ein fast komplettes Service mit dem Beschaueichen, Wien 1854. Meine Frau besaß eine große Anzahl von Silbergegenständen der frühen Wiener Werkstätte zum Teil Gegenstände, welche einmalig zu Anlässen und auf Bestellung gemacht waren und von Josef Hoffmann, Kolo Moser und Künstlern entworfen und mit ihrem Signum versehen waren. Zu diesem Bestande kam, dass ich durch Jahre hindurch zufällig im Kunsthandel mir unterkommende Silbergegenstände der frühen Wiener Werkstätte sammelte. Hierbei muss ich erwähnen, dass sich bei Hausner & Co., damals im Lager eine ziemliche Anzahl Silbergegenstände der Wiener Werkstätte befand, welches Silber im letzten Moment der Verpackung obwohl durch die Genehmigung nicht gedeckt, beige packt wurde, nachdem es mir meine damals noch lebende Schwiegermutter geschenkt hat. Tatsächlich enthielt das Umzugsgut insgesamt 60 kg. echtes Silber, von dem ein Teil speziellen Sammelwert über den Wert von Gebrauchssilber hinaus hatte.“

Zahlreiche vorgelegte schriftliche Zeug:innenaussagen bestätigten den Verlust des Umzugsguts. So berichtete Dr. Jolande Jacobi, deren verstorbener Mann ein Geschäftspartner Ernst Bunzls gewesen war, dass das Ehepaar Bunzl unter anderem umfangreiches Tafelsilber besaß,

„darunter ein fast komplettes Silberbesteck, Altwien punziert, aus dem 50er Jahren des 19. Jahrhunderts mit dem Monogramm seiner Grossmutter (E.B.), sehr viele Spezialstücke der Wiener Werkstätte, und zwar soviel Silber, dass seine Frau mir einmal sagte, sie könne für fast 60 Personen mit verschiedenem Silber decken.“

Gertrude Clarice Holme gab in ihrer ausführlichen Erklärung ebenfalls Auskunft unter anderem zur Silbersammlung von Ernst Bunzl:

„Ich erinnere mich daran, dass Herr Dr. Bunzl uns ein komplettes Silberbesteck mit einer Alt-Wiener Punze ca. 1850 zeigte, das mit EB monogrammiert war, welches von seiner Großmutter stamme. Ausser zahlreichem späteren Silber aus dem Besitz seiner Familie machte er uns besonders auf viele Silbersachen, Aufsätze, Vasen und Dosen aller Art aufmerksam, die aus der frühen Zeit der Wiener Werkstätte stammten, die sein Schwiegervater Fritz Waerndorfer gegründet hatte, die sowohl das Zeichen WW trugen als in vielen Fällen das Monogramm des Entwerfers, wobei ich die Zeichen JH (Prof. Josef Hoffmann) KM (Kolo Moser) und andere wahrnahm. Es wurde jedoch hinzugefügt, dass darunter mehrfach Stücke seien, welche aufgrund der Entwürfe von Josef Hoffmann und Kolo Moser als Einzelstücke für die Familie Waerndorfer gemacht worden waren. Er bemerkte auch, dass er und seine Frau immer jede Gelegenheit benützt haetten, alte WW Stücke zu erwerben. [...] Ich will bemerken, dass ich sehr erstaunt war, dass Silberbesteck für alle denkbaren Zwecke, ausser den normalen, vorhanden waren und ich ähnliches eigentlich bis dahin nicht gesehen hatte. Es waren Bestecke aller Grössen und Arten, also ausser dem Normalen Essbesteck und Fischbesteck und Obstbesteck und

Eislöffeln etc. auch noch Krebsbestecke, Spargelzangen und vieles doppelt, vorhanden, das heisst für 8 und 12 Personen.“

Auch in der nachfolgenden Erklärung Ernst Bunzls vom 23. Jänner 1962 über die „Aufgliederung und Bewertung des Umzugsguts bzw. der Kunstsammlung“ wird das Monogramm seiner Großmutter eigens erwähnt:

„Da fast alles Silber ererbt war, befand sich darunter auch Stücke von Sammlerwert, wie z.B. ein komplettes Tafelsilber punziert Wien 1856 mit Monogramm meiner Großmutter und eine Reihe Alt Wiener Silberstücke. Andererseits waren darunter einmalige, auf speziellen Auftrag von Josef Hoffmann und Kolo Moser entworfene Stücke, die von der Wiener Werkstätte für die Familie Waerndorfer (mein Schwiegervater Fritz Waerndorfer war der Gründer und erster Eigentümer der Wiener [sic!] Werkstätte) erzeugt worden waren, also Einzelstücke von kunsthistorischem Interesse, bilden [sic!].“

Ein Besteck mit dem Monogramm „LFW“ wurde hingegen nicht erwähnt.

Ernst Bunzl verstarb am 21. Februar 1962 in Locarno in der Schweiz. Seine Witwe Gertrude Clarice Holme, die nach 1945 Geschäftsführerin des an sie zurückgestellten, zuvor „arisieren“ Unternehmens ihres Vaters Hausner & Co wurde, bemühte sich weiter um Entschädigungszahlungen für das in Paris beschlagnahmte Eigentum ihres Gatten. Die Wiedergutmachungsämter von Berlin sprachen ihr schließlich Entschädigungszahlungen für den Verlust des Hausrats sowie der Kunstsammlung Ernst Bunzls zu. Gertrude Holme verstarb 1993 in Wien.

Das gegenständliche 107-teilige Essbesteck, das neben einer speziellen Punzierung das Monogramm „LFW“ trägt, wurde 1904 von der Wiener Werkstätte nach einem Entwurf von Josef Hoffmann für das Ehepaar Lili und Fritz Waerndorfer hergestellt. Lili Jeanette Waerndorfer wurde 1874 als Tochter von Bernhard und Lina Hellmann (née Singer) in Wien geboren. Im November 1896 heiratete sie den Unternehmer, Kunstsammler und späteren Mitbegründer der Wiener Werkstätte Friedrich (Fritz) Waerndorfer (1868–1939). Das Ehepaar, das nach dem Austritt aus der Israelitischen Kultusgemeinde seit 1902 der evangelischen Kirche angehörte, lebte mit den drei gemeinsamen Kindern Helene (1897–1938), Karl Richard (1899–1983) und Herbert (1905–1924) in einer exquisit ausgestatteten Villa im Cottageviertel in Wien-Währing, Carl-Ludwig-Straße 45 (heute: Weimarer Straße 59). In den 1910er-Jahren gerieten sie in schwere finanzielle Bedrängnis und verloren 1914 ihr gesamtes Vermögen. Fritz Waerndorfer musste aus der Wiener Werkstätte austreten und Teile seiner Kunstsammlung verkaufen. Im Frühjahr 1914 verlegte er seinen Lebensmittelpunkt in die USA. Sohn Karl folgte ihm nach, Lili blieb mit Herbert und Helene in Wien zurück und musste in Untermiete zu ihrer Mutter in die Wiener Innenstadt, Stadiongasse 2, ziehen. Aufgrund des finanziellen Drucks beauftragte sie den Wiener Architekten Friedrich Schön mit dem Verkauf der Villa samt Ausstattung. Schön bot die Einrichtung dem damaligen Museum für Kunst und Industrie an; diese Bemühungen blieben, nachdem sich in derselben Sache zuvor bereits Josef Hoffmann, wohl auf Bitten Lili Waerndorfers, an das Museum gewandt hatte, erfolglos. 1916 erwarb das Ehepaar Wilhelm und Martha Freund aus Baden das „Haus Waerndorfer“.

Ihre missliche Lage sollte Lili Waerndorfer später im Scheidungsverfahren beschreiben, das sie im Jahr 1930 anstrebte.

Mit ihrer neuen Wohnadresse in der Stadiongasse befand sich Lili Waerndorfer nunmehr in unmittelbarer Nachbarschaft zur Firma des Kunsthandwerkers Wilhelm Exinger, dessen Tochter Maria Kirrer das Besteck 1967 an das MAK verkaufen sollte:

Teile der Besteckgarnitur wurden von 22. Mai bis 20. August 1967 im Rahmen der Ausstellung „Die Wiener Werkstätte. Modernes Kunsthandwerk von 1903–1932“ im heutigen MAK gezeigt. Im Katalog abgebildet als Tafel 10 mit der Betitelung „Josef Hoffmann, Teile eines Besteckes, 1904“ ist es unter der Katalognummer 52 mit dem Hinweis „Privatbesitz“ folgendermaßen beschrieben:

„Silber, klare zweckentsprechende Form, die Griffe monogrammiert LFW (Lilly und Fritz Waerndorfer), abgeschlossen durch vier Silberkugeln [...]
Entwurf Josef Hoffmann, Ausführung WW
Gestempelt: WW Monogramm, JH, Wiener Silberpunze“

Im Katalog wurde als Leihgeberin „Maria Kirrer-Exinger, Wien“ angeführt. Die Recherchen ergaben, dass Maria Kirrer am 25. Oktober 1893 in Wien als eines von sechs Kindern von Wilhelm Exinger (1858–1936) und dessen Frau Ida (née Bernhard, 1862–1936) geboren wurde. Ihr Vater war Inhaber der gleichnamigen Firma Wilhelm Exinger im ersten Wiener Gemeindebezirk in der Reichsratstraße 1. Das „Etablissement für vollständige Wohnungs-Einrichtung“ existierte über den Tod Exingers im Jahr 1936 hinaus und wurde 1940 formell aus dem Handelsregister gelöscht.

Das MAK erwarb das gegenständliche Besteck mit dem Monogramm „LFW“ im Dezember 1967 von Maria Kirrer um S 28.000 wohl im Nachhang zur erwähnten Ausstellung 1967. Bei derselben Ausstellung wurden Stücke von „Dr. Ernst und Clarice Bunzl“ gezeigt, wie die Liste der Leihgeber:innen im Ausstellungskatalog bezeugt. Gertrude Clarice Holme hatte 1964 zwei Schmuckstücke aus der Wiener Werkstätte im Andenken an ihren verstorbenen Gatten und dessen erste Ehefrau Helene dem MAK geschenkt. Diese waren schließlich auch in der Ausstellung 1967 zu sehen (Katalognummern 170 und 209; es handelt sich dabei um die heutigen MAK Inventarnummern BJ 1495 und BJ 1564).

Trotz umfangreicher Recherchen konnte nicht geklärt werden, wie lange das gegenständliche, für das Ehepaar Waerndorfer 1904 angefertigte Besteck in deren Eigentum war, noch wann und von wem Maria Kirrer es erhalten bzw. erworben hatte.

Der Beirat hat erwogen:

Gemäß § 1 Abs. 1 Z 2 Kunstrückgabegesetz können Objekte aus dem Eigentum des Bundes, die Gegenstand eines Rechtsgeschäftes oder einer Rechtshandlung gemäß § 1 Nichtigkeitsgesetz 1946 waren, an die ursprünglichen Eigentümer bzw. deren Rechtsnachfolger von Todes wegen übereignet werden. § 1 Abs. 1 Z. 2a Kunstrückgabegesetz erweitert diesen Tatbestand auf Objekte, die zwar rechtmäßig in das Eigentum des Bundes übergegangen sind, jedoch zwischen dem 30. Jänner 1933 und dem 8. Mai 1945

im Herrschaftsgebiet des Deutschen Reiches außerhalb des Gebietes der heutigen Republik Österreich Gegenstand eines Rechtsgeschäftes oder einer Rechtshandlung waren, die Rechtsgeschäften oder Rechtshandlungen gemäß § 1 Nichtigkeitsgesetz 1946 vergleichbar sind.

Gemäß § 1 Nichtigkeitsgesetz 1946 sind „entgeltliche und unentgeltliche Rechtsgeschäfte und sonstige Rechtshandlungen während der deutschen Besetzung Österreichs null und nichtig, wenn sie im Zuge seiner durch das Deutsche Reich erfolgten politischen oder wirtschaftlichen Durchdringung vorgenommen worden sind, um natürlichen oder juristischen Personen Vermögenschaften oder Vermögensrechte zu entziehen, die ihnen am 13. März 1938 zugestanden sind.“

Wie der Beirat bereits mehrfach unter Bezug auf die einschlägige Rechtsprechung der Rückstellungskommissionen feststellte, sind einschlägige Rechtsgeschäfte von Personen, die dem Kreis der Verfolgten zuzurechnen sind, grundsätzlich als nichtig im Sinne des § 1 Nichtigkeitsgesetz 1946 zu beurteilen. Dr. Ernst Bunzl zählt zu diesem Kreis. Nachdem der chinesische „Kopf eines Würdenträgers“ noch 1936/37 in dessen Wohnung gesehen und nachweislich in den 1940er-Jahren als Schenkung auf den Todesfall des Kunsthändlers Anton Exner ins MAK gekommen und 1952 inventarisiert wurde, ging der Beirat in seiner Sitzung am 11. Jänner 2019 davon aus, dass die Figur nach dem „Anschluss“ verfolgungsbedingt Dr. Ernst Bunzl entzogen worden war. Hingegen ergibt sich aus dem vorliegenden Dossier, dass der Verbleib des gegenständlichen Bestecks vom Zeitpunkt seiner Fertigung durch die Wiener Werkstätte im Jahr 1904 für das Ehepaar Waerndorfer bis zu seinem Ankauf durch das MAK 1967 nicht bekannt ist. Das MAK erwarb es von der Leihgeberin Maria Kirrer 1967 wohl im Zuge der Ausstellung „Die Wiener Werkstätte. Modernes Kunsthandwerk von 1903–1932“. In den 63 dazwischenliegenden Jahren findet sich keine belegte Erwähnung des Bestecks, so auch nicht in den von Ernst Bunzl angestrebten Rückstellungsbemühungen und Entschädigungsanträgen vor österreichischen und deutschen Behörden nach 1945. Die Angabe der auffälligen Merkmale des Waerndorfer-Familienbestecks wie dessen einzigartiges Design inklusive Monogramm und unikaler Punzierung wäre im Entschädigungsverfahren gerade mit Blick auf die Höhe der zu berechnenden Schadenssumme und der zu erwartenden Entschädigungszahlung zweifelsohne von großer Relevanz und im Interesse des Antragstellers gewesen – so wie es Dr. Ernst Bunzl mit der mehrfachen expliziten Erwähnung des Altwiener Silberbestecks seiner Großmutter Ernestine Bachstetz mit der Monogrammierung „EB“ im Entschädigungsverfahren vor den Wiedergutmachungsämtern Berlin angegeben hatte. In diesem Verfahren führten zudem mehrere Zeug:innen in ihren Aussagen bzw. eidesstattlichen Erklärungen das mit „EB“ gekennzeichnete und damit eindeutig identifizierbare Familienbesteck an – mit „LFW“ gekennzeichnetes Silber wurde jedoch an keiner Stelle genannt. Zur Ausstellung im MAK 1967 ist darauf hinzuweisen, dass bei dieser neben dem von Maria Kirrer verliehenen Besteck auch Objekte von Dr. Ernst Bunzl, seiner im Jänner 1938 verstorbenen Ehefrau Helene – Tochter von Lili und Fritz Waerndorfer – und von seiner zweiten Ehefrau Gertrude Clarice Holme gezeigt wurden. Es liegt nahe, dass Clarice Holme

– zumal sie nachweislich zumindest zeitweise in Wien lebte und nach 1945 Geschäftsführerin der an sie zurückgestellten Speditionsfirma Hausner & Co war – die Ausstellung besuchte und das Besteck mit dem Monogramm „LFW“ sah bzw. den Katalog mit ihren früheren Schenkungen (Katalognummern 170 und 209) sowie Teilen des gegenständlichen Bestecks aus „Privatbesitz“, versehen mit dem Hinweis auf das Monogramm „LFW (Lili und Fritz Waerndorfer)“ (Katalognummer 52), kannte. Ein Schriftverkehr oder etwaige andere Quellen, die – wäre das Besteck zwischenzeitlich entzogen worden – ein solches (Wieder-)Erkennen oder daraus folgende Ansprüche abbilden würden, liegen jedoch nicht vor. Sehr wahrscheinlich wurde das Besteck infolge der schwierigen wirtschaftlichen Lage des Ehepaars Waerndorfer im Zuge von Fritz' Emigration in die USA 1914 bzw. der Scheidung Anfang der 1930er-Jahre veräußert – und zwar an Wilhelm Exinger bzw. Maria Kirrer: In unmittelbarer Nachbarschaft von Lili Waerndorfers Wohnadresse ab 1915 im ersten Wiener Gemeindebezirk befand sich nämlich das Einrichtungshaus des Kunsthandwerkers Wilhelm Exinger, dessen Tochter Maria Kirrer das Besteck 1967 an das MAK verkaufte. Hierin könnte eine plausible Erklärung für eine damalige Eigentumsübertragung von Waerndorfer an Exinger bzw. in weiterer Folge an dessen Tochter liegen, wenn auch die Belege fehlen.

Trotz extensiver Forschung bleibt der Verbleib des gegenständlichen Bestecks zwischen 1904 und 1967 unbekannt, so ist weder eruierbar, wie lange es im Eigentum von Fritz und Lili Waerndorfer verblieb, noch wann und wie es an Maria Kirrer gelangte. Eine Rückgabe ist daher nicht zu empfehlen.

Wien, am 27. September 2024
Univ.-Prof. Dr. Clemens JABLONER (Vorsitzender)

Mitglieder:

Univ.-Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ
Sonja BYDLINSKI, MBA

Assoz. Univ.-Prof.ⁱⁿ
Dr.ⁱⁿ Birgit KIRCHMAYR

Ministerialrätin
Dr.ⁱⁿ Eva B. OTTILLINGER

A.o. Univ.Prof.ⁱⁿ
Dr.ⁱⁿ Sabine PLAKOLM-FORSTHUBER

Hofrat d VwGH
Dr. Franz Philipp SUTTER

Ersatzmitglieder:

Hofrat
Dr. Christoph HATSCHEK